



RICHTLINIE ZUR AUSZEICHNUNG VON FIRMEN UND PRIVATPERSONEN ALS „FÖRDERER DER FEUERWEHR“

1. Zweck

Als „Förderer der Feuerwehr“ können Firmen und Privatpersonen ausgezeichnet werden, die regelmäßig oder in ganz besonderer Weise die Arbeit der Feuerwehren durch finanzielle und materielle Hilfe (Geld- und Sachspenden, personelle Unterstützung o. Ä.) unterstützen. Dabei soll vor allem ein bereits seit längerem bestehendes Engagement gewürdigt werden, das über einmalige Geld- und Sachspenden hinausgeht.

2. Art der Auszeichnung

Der Thüringer Feuerwehr-Verband verleiht gemeinsam mit dem befürwortenden Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband die Urkunde „Förderer der Feuerwehr“, die von den Verbandsvorsitzenden des Thüringer Feuerwehr-Verbandes und des jeweiligen Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbandes unterzeichnet wird. Die Urkunde trägt die Wappen der beiden Verbände und ist wie im beigefügten Muster (Anlage 1) gestaltet.

3. Beantragungsverfahren

Der Antrag auf Auszeichnung mit der Urkunde „Förderer der Feuerwehr“ ist vom Wehrführer der jeweiligen Feuerwehr oder dem Bürgermeister der beantragenden Kommune mindestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Auszeichnungstermin über den zuständigen Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband mit dessen Befürwortung bei der Geschäftsstelle des Thüringer Feuerwehr-Verbandes zu stellen. Die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände können auch selbst einen Antrag auf Auszeichnung mit der Urkunde „Förderer der Feuerwehr“ stellen, eine Befürwortung durch eine andere Stelle ist in diesem Fall nicht notwendig.

Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Vergabe der Auszeichnung. Diese Aufgabe kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes auch auf den Verbandsvorsitzenden und in dessen Auftrag auf den Geschäftsführer des Thüringer Feuerwehr-Verbandes übertragen werden.

Für die Antragsstellung ist das als Muster beigefügte Antragsformular (Anlage 2) zu verwenden und vollständig ausgefüllt über den Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband fristgerecht an die Geschäftsstelle des Thüringer Feuerwehr-Verbandes in Erfurt weiterzuleiten. Nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare (insbesondere müssen die Unterschriften vom Antragssteller und der befürwortenden Stelle, der vollständige Name der auszuzeichnenden Firma, die Rechnungsadresse sowie die Begründung für die Auszeichnung vorhanden sein) können bearbeitet werden.

4. Verleihung der Auszeichnung

Die Verleihung der Auszeichnung „Förderer der Feuerwehr“ findet im Namen der Verbandsvorsitzenden des Thüringer Feuerwehr-Verbandes und des jeweiligen Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbandes statt. Nach Möglichkeit sollte der jeweilige Vorsitzende des Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbandes zusammen mit dem Wehrführer und/oder Bürgermeister die Auszeichnung überreichen. Um den Stellenwert der Auszeichnung zu erhöhen, sollte auch an die Einladung der Presse/Medien gedacht werden.

5. Gebühren

Zur Kostendeckung für Arbeitsaufwand und Material wird pro Bearbeitungsvorgang eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von vier Euro zuzüglich der anfallenden Portokosten erhoben.